

Vernichtetes Testament

(LG Duisburg, Beschluss vom 02.08.2005 – 7 T 49/05)

Ein im Original nicht mehr auffindbares Testament kann gültig sein. Die Errichtung und der Inhalt des Testaments können mit allen zulässigen Beweismitteln bewiesen werden. In diesem Fall muß sich aber feststellen lassen, dass das Testament ohne den Willen des Erblassers vernichtet worden, verloren oder sonst wie unauffindbar ist.